



GEMEINDE ETTINGEN

Bauabteilung

Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 13, Postfach, 4107 Ettingen

Telefon: 061 726 89 89; Fax: 061 726 89 88; E-Mail: bauwesen@ettingen.ch

Gesuch

um Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (Gemeindestrassen)
(dreifach einzureichen)

An die Bauverwaltung Ort und Datum:

in

Strasseneigentümer:

Bauherr:

Bauleitung:

Unternehmer:

Beschreibung des Aufbruches

Strasse: Bei Liegenschaft Nr.

Zweck:

Länge: **Fahrbahn** m, von bis

Trottoir m, von bis

Belagsart:

Verdichtungsmittel für Auffüllmaterial:

Baubeginn: Ende der Bauarbeiten:

Absperrung der Strasse für Fahrverkehr * wird beantragt *
Fussgängerverkehr * wird nicht beantragt *

Beilagen: D..... **Gesuchsteller**.....:

.....
.....
.....

* Nicht Zutreffendes streichen!

Bewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (Normblätter SNV 40532, 40535, 40538, 40876) sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.

2. Der Gesuchsteller hat vor Baubeginn folgende Kautions zu leisten:

3. Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig (siehe SIA Form. 118, Art. 19):

- a) Vermessungsamt:
 Grundbuchgeometer:
- b) Elektrizitätswerk:
- c) Telephonverwaltung:
- d) Wasserversorgung:
- e) Gaswerk:
- f) Kanalisationsdienst:

4. Besondere Bedingungen:

Ort und Datum: Für den Strasseneigentümer:
.....
.....